

PRESSEINFORMATION 15-04-52

vom 21. April 2015

Energiedienstleistungsgesetz ab Mai in Kraft

Nachweis bis 5. Dezember gefordert – Verlängerung bis Ende 2016 mit EnMS nach ISO 50001 möglich

Um die Energieeffizienz innerhalb der EU bis zum Jahr 2020 um 20 % zu steigern, gibt es für große Unternehmen konkrete Anforderungen. Ein Weg ist die Durchführung eines umfassenden Energieaudits bis zum 5. Dezember 2015. Weiter besteht die Möglichkeit, den Nachweis über die Einführung eines Energiemanagementsystems (EnMS) nach ISO 50001 bis zum gleichen Zeitpunkt zu erbringen, das u. a. vom ift Rosenheim angeboten wird. Hierbei ergibt sich für dessen Umsetzung eine Fristverlängerung bis Ende 2016.

Der Deutsche Bundestag hat eine Novellierung des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) gebilligt, in dem gemäß § 8, Absatz 1 die Durchführung von Energieaudits für alle großen Unternehmen verpflichtend gefordert wird. Die Audits müssen normalerweise vor dem 5. Dezember 2015 abgeschlossen werden; in Verbindung mit dem Nachweis über die Einführung eines Energiemanagementsystems (EnMS), das u. a. vom ift Rosenheim angeboten wird, verlängert sich die Frist bis zum 31. Dezember 2016. Dies betrifft große Unternehmen, die mehr als 250 Personen beschäftigen oder einen Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. € bzw. eine Jahresbilanz von mehr als 43 Mio. € verbuchen.

Die notwendigen Energieaudits können idealerweise im Rahmen eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001 durchgeführt werden. Der Vorteil liegt in der ganzheitlichen Bewertung des Energieverbrauchs, bei dem

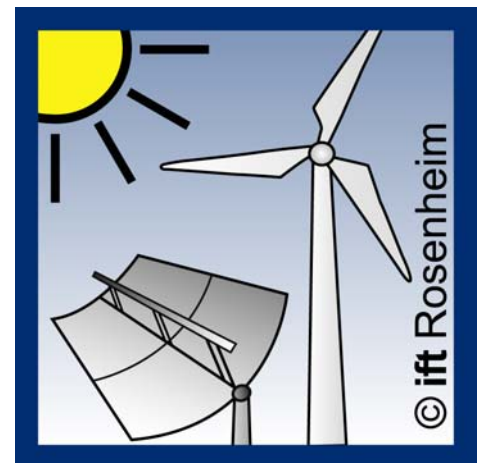


Bild 1

Bis zum 31. Dezember 2016 muss das Energiemanagementsystem nach ISO 50001 vollständig implementiert sein.

Belegexemplar an

ift Rosenheim

Das Institut für
Fenster und Fassaden,
Türen und Tore,
Glas und Baustoffe

Theodor-Gietl-Straße 7-9
83026 Rosenheim
PR & Kommunikation
Autorin: Magdalena Söll
Tel.: +49.08031.261-2162
Fax: +49.08031.261-282162
E-Mail: soell@ift-rosenheim.de
www.ift-rosenheim.de

eine energetische Kompensation möglich ist, d. h. ältere Anlagen, die nur selten genutzt werden, müssen nicht zwingend erneuert werden. Energieeinsparungen von 10 % im ersten Jahr sind die Regel. Bei bereits bestehenden Managementsystemen (z. B. ISO 90001 ff.) ist eine Erweiterung auf EnMS besonders einfach. Für international tätige Unternehmen ist diese Zertifizierung auch für Anforderungen in anderen Ländern nutzbar, beispielsweise in EU-Ländern, USA oder Asien. Ein EnMS ist auch die Grundlage, um Steuererstattungsanträge zum Spitzenausgleich (SpaEfV) oder zur EEG-Entlastung zu stellen.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit den Nachweis gemäß EN 16247 oder entsprechend dem Umweltmanagementsystem nach EMAS zu führen. Diese beiden Nachweise sind für Anforderungen außerhalb der EU nicht nutzbar.

Das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) ist mit der Umsetzung des Gesetzes betraut und bietet auf seiner Website www.bafa.de Merkblätter und Arbeitshilfen an. Das BAFA wird stichprobenartige Kontrollen bei Unternehmen vornehmen. Kann ein Unternehmen keinen Nachweis vorlegen, wird dies mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € geahndet.

(2.025 Zeichen inkl. Leerzeichen, Lead 428 Zeichen)

Schlagworte: Energiedienstleistungsgesetz,

Energieeffizienzrichtlinie, Audits,

Energiemanagementsystem, ISO 50001, EDL-G, PI150452

Über das ift Rosenheim

Das ift Rosenheim ist eine europaweit notifizierte Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle und international nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiert. Im Mittelpunkt steht die praxisnahe, ganzheitliche und schnelle Prüfung und Bewertung aller Eigenschaften von Fenstern, Fassaden, Türen, Toren, Glas und Baustoffen. Ziel ist die nachhaltige Verbesserung von Produktqualität, Konstruktion und Technik sowie Normungsarbeit und Forschung. Die Zertifizierung durch das ift Rosenheim sichert eine europaweite Akzeptanz. Das ift ist der Wissensvermittlung verpflichtet und genießt als neutrale Institution deshalb bei den Medien einen besonderen Status - die Publikationen dokumentieren den aktuellen Stand der Technik.

Auswahlbilder (stehen als Download im Bildarchiv unter www.ift-rosenheim.de/bildarchiv)

Nr.	Bildtext und Dateiname	Bild
1	Bis zum 31. Dezember 2016 muss das Energiemanagementsystem nach ISO 50001 vollständig implementiert sein. <i>Dateiname:</i> PI150452_Bild_01_Energiemanagementsystem_Piktogramm.jpg Quelle: ift Rosenheim	